

Die Kohlenversorgung Frankfurts.

Von der Abteilung Kohlenversorgung des Magistrats, die bisher von den Beamten in den Räumen des Armenamtes mitversehen wurde und jetzt ins Rathaus übersiedelt, erhalten wir folgende Darstellung über die bisherigen Maßnahmen und deren Gründe:

Da die vorhandenen Bestände an Kohlen und Koks nicht ausreichten, um den Bedarf von Privatwohnungen, öffentlichen Unternehmungen und industriellen Werken in der Friedenshöhe zu decken, bezweckte die Kohlenversorgung durch Zuteilung eines beschränkten Quantums einmal den sparsamen Verbrauch zu sichern, zum zweiten, die Vorräte durch Verminderung größerer Abgabe an Einzelpersonen auf die weitesten Schichten zu verteilen. Ein Zentner für den Haushalt wurde deshalb jeder Familie ohne besondere Fürsicht freigegeben. Für darüber hinausgehende Mengen waren Bezugsscheine erforderlich, soweit es sich nicht um Betriebe handelt, die als Unternehmungen des vaterländischen Hilfsdienstes und der Kriegswirtschaft anzusehen waren und deren ungehinderter Fortbestand sichergestellt werden mußte. Bei der Zuweisung von Bezugsscheinen und Karten wurden alle Sondergründe, wie Krankheit, große Kopfszahl der Familie, Alter usw., berücksichtigt. Im allgemeinen wurde unter Zusammenlegung des letzten Bezugs und der noch vorhandenen Vorräte der Verbrauch berechnet und dann etwa zwei Drittel bis vier Fünftel des letzten Verbrauchs für zehn Tage zuteilt.

Ein Teil der Beschwerden richtet sich dagegen, daß keine größere Mengen auf einmal abgegeben wurden. Gerade der Zweck der Kohlenverteilung war der, zu verhindern, daß aus den vorhandenen geringen Beständen sich einzelne für mehrere Wochen eindecken und dann der Masse der Bevölkerung keine Kohlen zur Verfügung ständen. Auch solche, die bisher gewohnt waren, für lange Fristen sich mit Kohlen zu versehen, müssen im Interesse der Allgemeinheit die Unbequemlichkeit auf sich nehmen, nicht mehr als für die vorgegebene Frist Kohlen zu beziehen. Weitere Beschwerden wandten sich dagegen, daß trotz vorheriger Vereinbarung die Kohlenhändler ihnen nicht mehr das zugesagte Quantum liefern durften. Auch hier gilt dasselbe. Es bestand Gefahr, daß bei der verhältnismäßig geringen Zufuhr auch dann nur die langfristigen größeren Besteller berücksichtigt wurden, während diejenigen, die nur für wenige Tage Kohlen kaufen konnten, nicht imstande waren, solche zu haben.

Um die Zuteilung an Kohlen möglichst schnell zu bewerkstelligen, wurden aus den städtischen Beständen an verschiedenen Stadtteilen Lager eingerichtet und Kohlen an Kohlenhändler abgegeben. Auf diese Weise ist erreicht worden, daß die Mütter des Armenamtes und der Kriegsfürsorge aus diesen städtischen Lagern ohne langes Warten bedient und durch die große Zahl der Kohlenhändler auch die Kleinbezüge der übrigen Bevölkerung schnell gedeckt werden konnten. Nicht in gleicher Weise war dies bei dem Koks möglich, da hier die Verfrachtung nach den einzelnen Stadtteilen wegen Mangel an Transportgelegenheit sich nicht durchführen ließ und es wichtiger erschien, die von einer größeren Menge benötigten Kohlen zu verteilen.

Was schließlich die Beschwerden wegen der Warmwasserbereitung angeht, so wurde uns von der Baupolizei mitgeteilt, daß in den meisten Fällen für die zentrale Warmwasserheizung eine gesonderte Heizungsanlage vorhanden sei. Zum Zwecke der Streckung der sehr geringen Koks-vorräte erschien deshalb ein Verbot der Benutzung dieser Heizung nötig. Da die Warmwasserbereitung wohl nur in neueren Herrschaftshäusern besteht, hatte von dieser Maßnahme nur ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung Nachteile. Hinzu kommt, daß das benötigte warme Wasser sich in den meisten Fällen bei der Herdfeuerung erwärmen läßt. Es mag vorkommen, daß in einzelnen Fällen durch Gas- und Herdfeuerung größerer Verbrauch an Heizmaterial erforderlich wurde, als dies bei der Warmwasserbereitung der Fall gewesen wäre, aber diese vereinzelt Fälle bedeuten immer noch eine Ersparnis gegenüber einer allgemeinen Erlaubnis der Feuerung an Warmwasserheizungen. Auf Antrag wurde in verschiedenen Fällen zum Zweck des Badens kleiner Kinder usw. an einzelnen Tagesstunden die Benutzung der Warmwasserbereitung gestattet.

Von Montag den 19. Februar befindet sich die Abteilung Kohlenversorgung im Rathaus, dritter Stock, Zimmer 308/312. Alle Anträge und Beschwerden sind dorthin zu richten.